

Per E-Mail

**An die
Mitglieder des
Deutschen Berufsverbandes
der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.**

20. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe der letzten Monate sind die Anforderungen und Möglichkeiten für die Testung, Dokumentation und Abrechnung von Corona-Patienten immer unübersichtlicher geworden: Wer darf wann auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden? Wie erfolgt die Abrechnung und welches Formular ist das richtige? Mit der Ausweitung der Testmöglichkeiten durch Bund und Länder wird es zunehmend schwieriger, zwischen den zahlreichen Testvoraussetzungen und Abrechnungswegen zu unterscheiden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat für Vertragsärzte ein Übersichtsschema erstellt, das die wichtigsten Punkte auf einer Seite zusammenfasst und helfen soll, den Überblick zu behalten. Ergänzend dazu gibt es eine Übersicht mit weiteren Informationen, die wir Ihnen im Anhang zur Verfügung stellen.

Mehr Informationen finden Sie auch in der aktuellen Ausgabe der KBV-PraxisNachrichten:
www.kbv.de/html/1150_47566.php

Freundliche Grüße

Thomas Hahn
Leiter der Bundesgeschäftsstelle

Deutscher Berufsverband
der HNO-Ärzte e. V.